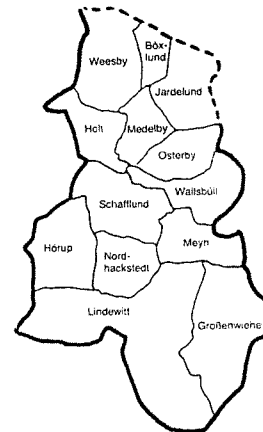


Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.



Nr. 18

Schafflund, 22.05.2020

49. Jahrgang

Sitzungen:

Seite 140 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Meyn

Bekanntmachungen:

Seite 142 Amt Schafflund, Der Amtsvorsteher, Bau- und Serviceabteilung
Öffentliche Auslegung
28. Änderung des Flächennutzungsplanes Wohnbaufläche „Toft“
der Gemeinde Großenwiehe

Seite 147 Amt Schafflund, Der Amtsvorsteher, Bau- und Serviceabteilung
Öffentliche Auslegung
Bebauungsplan Nr. 24 Allgemeines Wohngebiet „Toft“
der Gemeinde Großenwiehe

Seite 152 Amt Schafflund, Der Amtsvorsteher, Finanzabteilung
Amtliche Bekanntmachung der Jahresabschlüsse 2015 bis 2017
der Gemeinde Großenwiehe

Seite 153 Amt Schafflund, Der Amtsvorsteher, Finanzabteilung
Amtliche Bekanntmachung der Jahresabschlüsse 2015 bis 2017
der Gemeinde Medelby

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement vierteljährlich 4,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus, Einzelbezug durch Abholung beim Amt Schafflund zum Preis von 1,00 € oder kostenlos als Newsletter unter www.amt-schafflund.de.

Sitzung der Gemeindevertretung

der Gemeinde Meyn

Zeitpunkt der Sitzung:

Dienstag, 02. Juni 2020 – 19:30 Uhr –

Ort der Sitzung:

**Gemeindehaus Meyn
Dorfstraße 7, 24980 Meyn**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift über die letzte Sitzung der Gemeindevertretung vom 05.05.2020
3. Eingaben und Anfragen
4. Änderungsanträge
5. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 05.05.2020
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
- **Einwohnerfragestunde** -
8. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020
9. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Satzung für Sondervermögen für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Meyn
10. Kenntnisnahme über die Einnahme- und Ausgaberechnung 2019 der Freiwilligen Feuerwehr Meyn
11. Verschiedenes

Meyn, den 19.05.2020

Gemeinde Meyn
- Der Bürgermeister -
gez. Bernd Henkel

Hinweise:

Die Sitzung findet unter Berücksichtigung der aktuellen Allgemeinverfügung des Kreises Schleswig-Flensburg über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Corona-Virus (SARS-CoV-2) auf dem Gebiet des Kreises Schleswig-Flensburg statt.

Der Einlass zu der Sitzung erfolgt einzeln, unter Wahrung der entsprechenden Abstände (mind. 2 Meter) zwischen den Personen. Vor dem Betreten des Sitzungsraumes sind die Hände zu waschen. Hierfür sind entsprechende Handwaschbecken gekennzeichnet. Die Einzelplätze sind im Sitzungsraum für die Mitglieder der Gemeindevertretung bzw. der Öffentlichkeit entsprechend gekennzeichnet. Nach Beendigung der Sitzung sind die Sitzungsteilnehmer angehalten, einzeln unter Wahrung des entsprechenden Abstandes (mind. 2 Meter) den Sitzungsort zu verlassen.

AMT SCHAFFLUND
Der Amtsvorsteher

BEKANNTMACHUNG DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG

28. Änderung des Flächennutzungsplanes Wohnbaufläche „Toft“ der Gemeinde Großenwiehe

Die Amtsverwaltung hat bedingt durch die Coronavirus-Pandemie beschränkt geöffnet und ist für den allgemeinen Publikumsbetrieb nach vorheriger Terminvereinbarung mit dem Sachbearbeiter zugänglich.

Die Einsichtnahme in Planunterlagen ist, auch während das Verwaltungsgebäude geschlossen ist, mit vorheriger telefonischer Vereinbarung eines Termins während der auf der Bekanntmachung genannten Öffnungszeiten unter Tel: 04639-7020 möglich.

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 14. Mai 2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes Wohnbaufläche „Toft“ der Gemeinde Großenwiehe für das Gebiet östlich der Straßen „Maiacker“ und „Grabenacker“ sowie westlich der Straße „Schulsteig“ sowie der Entwurf der Begründung dazu liegen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

vom 02.06. bis zum 03.07.2020

in der Amtsverwaltung Schafflund im Zimmer 20 während folgender Zeiten

montags – freitags	von 8.30 – 12.00 Uhr
montags	von 14.00 – 18.30 Uhr

öffentlich aus.

Folgende umweltrelevante/ umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind ebenfalls verfügbar:

1. Landschaftsplan der Gemeinde Großenwiehe
2. Umweltbericht, Kapitel 5 in der Begründung zur 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Großenwiehe
3. Anlage 1: Immissionsprognose, Olfasense GmbH, 26.04.2019
4. Anlage 2: Schalltechnische Untersuchung, T&H Ingenieure GmbH, 24.02.2020
5. Anlage 3: Verkehrslärmgutachten, T&H Ingenieure GmbH, 27.02.2020
6. Kreis Schleswig-Flensburg, Sachgebiet Regionalentwicklung vom 04.12.2019
7. Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein vom 05.11.2019

8. Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes S.-H.
vom 26.11.2019
9. Landwirtschaftskammer vom 27.11.2019
10. Wasserverband Nord vom 20.11.2019

Die oben genannten ausgelegten Unterlagen geben nachstehende Informationen über die Wirkfaktoren der vorbereitenden Bauleitplanung, insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden und Fläche, Wasser, Luft und Klima, Landschaft und auf die Kultur- und Sachgüter.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

Finden sich im Umweltbericht in der Begründung [2], in der Immissionsprognose von der Olfasense GmbH [3], in der Schalltechnische Untersuchung von der T&H Ingenieure GmbH [4], im Verkehrslärmgutachten der T&H Ingenieure GmbH [5], in der Stellungnahme des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes S.-H. [8] und in der Stellungnahme der Landwirtschaftskammer [9].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu den auf das Pangebiet einwirkenden Geruchs- und Schallemissionen, welche durch die benachbarten Tierhaltungsbetriebe und den Verkehrslärm der umgebenden Straßen verursacht werden.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen

Finden sich im Umweltbericht in der Begründung [2] und in der Stellungnahme des Kreises Schleswig-Flensburg [6].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Biototypen und Biotopausstattung des Geltungsbereiches, das Vorkommen geschützter Arten/Artengruppen sowie zum Artenschutz von Tieren sowie zu den Auswirkungen auf Tiere und Pflanzen. Es werden weiterhin Angaben zur Kompensation für den Wegfall von Bäumen gemacht.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden und Fläche

Finden sich im Umweltbericht in der Begründung [2] und in der Stellungnahme des Kreises Schleswig-Flensburg [6].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Bodentyp, Bodenfunktionen, vorsorgenden Bodenschutz und zu den Auswirkungen der Planung auf den Boden und die Fläche.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

Finden sich im Umweltbericht in der Begründung [2], in der Stellungnahme des Kreises Schleswig-Flensburg [6] und in der Stellungnahme des Wasserverbandes Nord [10].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zum gefährdeten Grundwasserkörper, Umgang mit der Niederschlagswasserbeseitigung und zu Minimierungsmaßnahmen hinsichtlich des Schutzgutes Wasser.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Luft und Klima

Finden sich im Umweltbericht in der Begründung [2].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: klimatische Einordnung und lokalklimatische Situation in der Gemeinde.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft

Finden sich im Umweltbericht in der Begründung [2].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Flächennutzung, Oberflächengestalt, Ortsbildprägende Strukturen, Minimierungsmaßnahmen hinsichtlich des Schutzgutes Landschaft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Finden sich im Umweltbericht in der Begründung [2] und in der Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein [7].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: dem Schutz von archäologischen Kulturdenkmälern und die Verpflichtungen beim Fund dieser Denkmäler.

Diese Informationen und Stellungnahmen liegen ebenfalls zur Einsichtnahme aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „www.amtschafflund.de/BürgerService/Bauleitplanung.de“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.


Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde Großenwiehe den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten“ bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach den BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

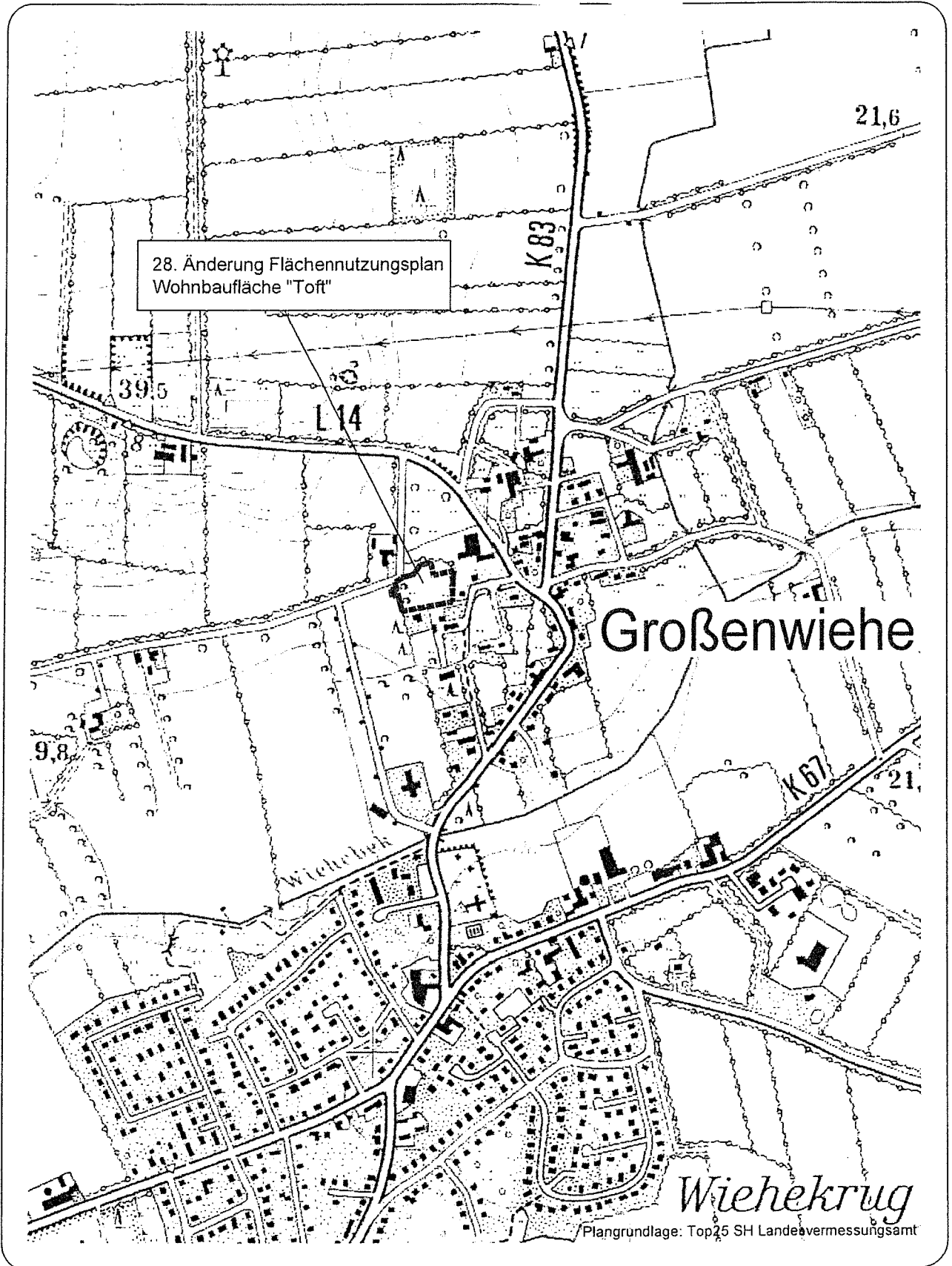
Der räumliche Geltungsbereich der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Großenwiehe ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Schafflund, den 22.05.2020

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, consisting of several fluid, connected strokes that are difficult to decipher as a specific name.

Sönnichsen



Übersichtsplan

M. 1 : 10.000

28. Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinde Großenwiehe
Wohnbaufläche "Toft"



Plangeltungsbereich

AMT SCHAFFLUND
Der Amtsvorsteher

BEKANNTMACHUNG DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG

**Bebauungsplanes Nr. 24 Allgemeines Wohngebiet „Toft“
der Gemeinde Großenwiehe**

Die Amtsverwaltung hat bedingt durch die Coronavirus-Pandemie beschränkt geöffnet und ist für den allgemeinen Publikumsbetrieb nach vorheriger Terminvereinbarung mit dem Sachbearbeiter zugänglich.

Die Einsichtnahme in Planunterlagen ist, auch während das Verwaltungsgebäude geschlossen ist, mit vorheriger telefonischer Vereinbarung eines Termins während der auf der Bekanntmachung genannten Öffnungszeiten unter Tel: 04639-7020 möglich.

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 14. Mai 2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 24 Allgemeines Wohngebiet „Toft“ der Gemeinde Großenwiehe für das Gebiet östlich der Straßen „Maiacker“ und „Grabenacker“ sowie westlich der Straße „Schulsteig“ sowie der Entwurf der Begründung dazu liegen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

vom 02.06. bis zum 03.07.2020

in der Amtsverwaltung Schafflund im Zimmer 20 während folgender Zeiten

montags – freitags	von 8.30 – 12.00 Uhr
montags	von 14.00 – 18.30 Uhr

öffentlich aus.

Folgende umweltrelevante/ umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind ebenfalls verfügbar:

1. Landschaftsplan der Gemeinde Großenwiehe
2. Umweltbericht, Kapitel 5 in der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 24 der Gemeinde Großenwiehe
3. Anlage 1: Immissionsprognose, Olfasense GmbH, 26.04.2019
4. Anlage 2: Schalltechnische Untersuchung, T&H Ingenieure GmbH, 24.02.2020
5. Anlage 3: Verkehrslärmgutachten, T&H Ingenieure GmbH, 27.02.2020
6. Kreis Schleswig-Flensburg, Sachgebiet Regionalentwicklung vom 04.12.2019
7. Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein vom 05.11.2019

8. Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes S.-H.
vom 26.11.2019
9. Landwirtschaftskammer vom 27.11.2019
10. Wasserverband Nord vom 20.11.2019

Die oben genannten ausgelegten Unterlagen geben nachstehende Informationen über die Wirkfaktoren der verbindlichen Bauleitplanung, insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden und Fläche, Wasser, Luft und Klima, Landschaft und auf die Kultur- und Sachgüter.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

Finden sich im Umweltbericht in der Begründung [2], in der Immissionsprognose von der Olfasense GmbH [3], in der Schalltechnische Untersuchung von der T&H Ingenieure GmbH [4], im Verkehrslärmgutachten der T&H Ingenieure GmbH [5], in der Stellungnahme des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes S.-H. [8] und in der Stellungnahme der Landwirtschaftskammer [9].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu den auf das Pangebiet einwirkenden Geruchs- und Schallemissionen, welche durch die benachbarten Tierhaltungsbetriebe und den Verkehrslärm der umgebenden Straßen verursacht werden.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen

Finden sich im Umweltbericht in der Begründung [2] und in der Stellungnahme des Kreises Schleswig-Flensburg [6].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Biotoptypen und Biotopausstattung des Geltungsbereiches, das Vorkommen geschützter Arten/Artengruppen sowie zum Artenschutz von Tieren sowie zu den Auswirkungen auf Tiere und Pflanzen. Es werden weiterhin Angaben zur Kompensation für den Wegfall von Bäumen gemacht.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden und Fläche

Finden sich im Umweltbericht in der Begründung [2] und in der Stellungnahme des Kreises Schleswig-Flensburg [6].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Bodentyp, Bodenfunktionen, vorsorgenden Bodenschutz und zu den Auswirkungen der Planung auf den Boden und die Fläche.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

Finden sich im Umweltbericht in der Begründung [2], in der Stellungnahme des Kreises Schleswig-Flensburg [6] und in der Stellungnahme des Wasserverbandes Nord [10].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zum gefährdeten Grundwasserkörper, Umgang mit der Niederschlagswasserbeseitigung und zu Minimierungsmaßnahmen hinsichtlich des Schutzgutes Wasser.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Luft und Klima

Finden sich im Umweltbericht in der Begründung [2].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: klimatische Einordnung und lokalklimatische Situation in der Gemeinde.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft

Finden sich im Umweltbericht in der Begründung [2].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Flächennutzung, Oberflächengestalt, Ortsbildprägende Strukturen, Minimierungsmaßnahmen hinsichtlich des Schutzgutes Landschaft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Finden sich im Umweltbericht in der Begründung [2] und in der Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein [7].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: dem Schutz von archäologischen Kulturdenkmalen und die Verpflichtungen beim Fund dieser Denkmale.

Diese Informationen und Stellungnahmen liegen ebenfalls zur Einsichtnahme aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „www.amtschafflund.de/BürgerService/Bauleitplanung.de“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde Großenwiehe den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten“ bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach den BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

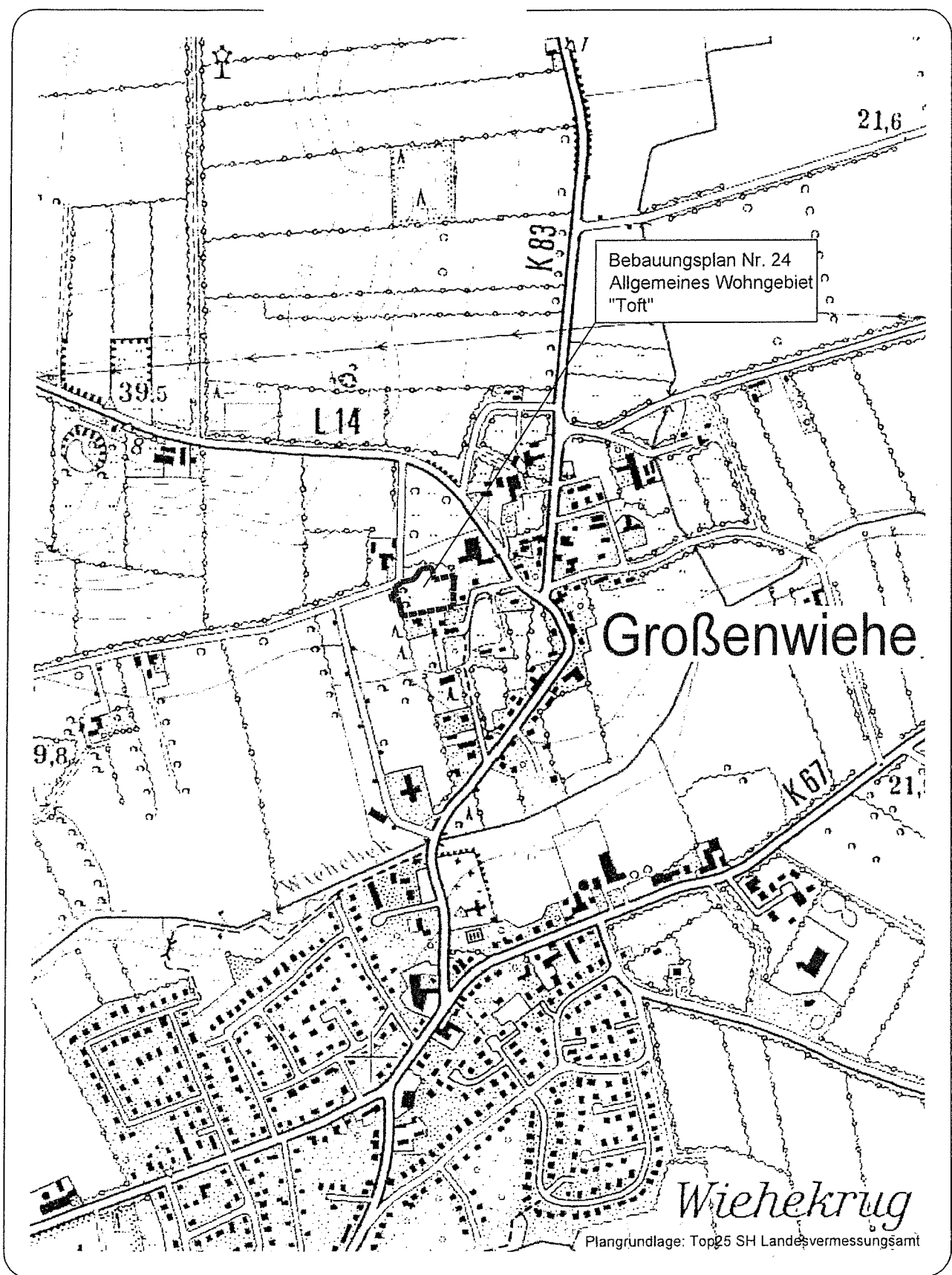
Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 24 der Gemeinde
Großenwiehe ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Schafflund, den 22.05.2020

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, consisting of several fluid, connected strokes, positioned above the name Sönnichsen.

Sönnichsen



S:\PROJEKTE\Bauleitplanung 2015\Großenwiehe667-D_28.Änd FNP und BPL 23 ToiletAD\Vorentwurf.dwg

Übersichtsplan

M. 1 : 10.000

Bebauungsplan Nr. 24 der Gemeinde Großenwiehe
Allgemeines Wohngebiet "Toft"



Plangeltungsbereich

Amtliche Bekanntmachung der Jahresabschlüsse 2015 bis 2017 der Gemeinde Großenwiehe

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Großenwiehe hat am 14.15.2020 die Jahresabschlüsse für die Jahre 2015 bis einschließlich 2017 gem. § 95n Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein beschlossen.

Der Beschlussfassung lagen die Berichte des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Großenwiehe über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2015 bis 2017 zugrunde.

Die Jahresabschlüsse 2015 bis 2017, die Lageberichte 2015 bis 2017, die jeweiligen Schlussberichte des Rechnungsprüfungsausschusses, sowie die jeweiligen Beschlüsse der Gemeindevertretung liegen zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 26, aus.

Vorstehende Bekanntmachung erfolgt gemäß § 95n Abs. 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein.

Schafflund, den 19.05.2020

Amt Schafflund
Im Auftrag
gez. Renger

Amtliche Bekanntmachung der Jahresabschlüsse 2015-2017 der Gemeinde Medelby

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Medelby hat am 19.05.2020 die Jahresabschlüsse für die Jahre 2015 bis einschließlich 2017 gem. § 95n Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein beschlossen.

Der Beschlussfassung lagen die Berichte des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Medelby über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2015 – 2017 zugrunde.

Die Jahresabschlüsse 2015-2017, die Lageberichte 2015 bis 2017, die jeweiligen Schlussberichte des Rechnungsprüfungsausschusses, sowie die jeweiligen Beschlüsse der Gemeindevertretung liegen zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 26, aus.

Vorstehende Bekanntmachung erfolgt gemäß § 95n Abs. 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein.

Schafflund, den 20.05.2020

Amt Schafflund
Im Auftrage
gez. Renger